

Ressort: Gesundheit

Elektronisches Rezept könnte sich verzögern

Berlin, 18.12.2018, 02:00 Uhr

GDN - Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) stößt mit seinen Plänen, in knapp zwei Jahren ein elektronisches Rezept einzuführen, auf Widerstand. In den Stellungnahmen zum Gesetzentwurf des Ministers, über die die Zeitungen der Funke-Mediengruppe (Dienstausgaben) berichten, zweifeln Apotheker, Ärzte und Krankenkassen vor allem am Zeitplan des Ministers.

Spahn hatte angekündigt, dass Ärzte im Jahr 2020 ihre Verschreibungen auf elektronischem Weg an eine Apotheke übermitteln können. Das Gesetz, mit dem das E-Rezept möglich wird, soll im Frühjahr 2020 in Kraft treten. Anschließend sollen Ärzte, Apotheker und Krankenkassen in sieben Monaten für einen reibungslosen Ablauf sorgen. Diese Frist "ist kritisch zu sehen", heißt es auch in der Stellungnahme des Krankenkassenverbands zum Gesetzentwurf. "Ob eine störungsfreie Einrichtung einer elektronischen Verordnung in sieben Monaten gelingen kann, sollte zumindest kritisch hinterfragt werden", kommentierte die Bundesärztekammer. Die Apotheker deuten in ihrer Stellungnahme sogar an, sie bräuchten noch länger, um das elektronische Rezept vorzubereiten: Die Sieben-Monats-Frist könne erst starten, wenn alle Beteiligten ein halbes Jahr lang Eckpunkte verhandelt hätten. Die Kassenärzte, die das elektronische Rezept im Alltag ausstellen müssen, melden die größten Bedenken an: Wenn die Ärzte das Rezept, wie Spahn es plant und die Krankenkassen es fordern, mit einer Geheimnummer freigeben müssen, bedeute das einen "deutlich steigenden Aufwand", heißt es in ihrer Reaktion. Eine Unterschrift per Hand auf Papier sei im Vergleich dazu immer noch schneller. Die Kassenärzte fordern deshalb eine "fortgeschrittene Signatur" und: "Auf keinen Fall sollten an keiner Stelle "behelfsmäßig" weiterhin Ausdrucke erforderlich sein."

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-117118/elektronisches-rezept-koennte-sich-verzoegern.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619